

Vorlage Nr.: 2024/0629

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Sozial- und Jugendbehörde**

Abschluss einer Belegungsvereinbarung zur Unterbringung von obdachlosen Frauen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.07.2024	11.2	N	Vorberatung
Gemeinderat	16.07.2024	9.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, dem Abschluss einer Belegungsvereinbarung über 22 Plätze, Büros und Aufenthaltsräume in der Kaiserallee 71 in 76133 Karlsruhe ab dem 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2029 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 930.000 Euro abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 930.000 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 186.000 €	Gesamteinzahlung: 570.000 € Jährlicher Ertrag: 114.000 €
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Menschen in Karlsruhe befindet sich seit drei Jahren auf einem konstanten Niveau, zwischen 550 und 600 Personen.

Viele wohnungslose Frauen benötigen einen Schutzraum nur für Frauen. Dies wird ihnen seit 2004 in der bestehenden Frauenpension im Gebäude Kaiserallee 71, betreut durch Sozpädal e.V. geboten. Die Frauen werden dort von der Fachstelle Wohnungssicherung ordnungsrechtlich eingewiesen. Das Angebot hat sich als unverzichtbares Element der Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe bewährt, das unabhängig von den schwankenden Gesamtzahlen der untergebrachten Personen dauerhaft benötigt wird. Es gelingt im hohen Maß, die Frauen nach intensiver Betreuung wieder mit Wohnraum zu versorgen. Die Vermittlungsquote in eigenen Wohnraum liegt bei fast achtzig Prozent.

Das Haus verfügt über 16 Unterbringungszimmer. Davon sind vier Räume als Kinderzimmer geeignet und durch ein Kind oder mehrere Kinder nutzbar. Im Schnitt ist das Haus mit 16 Frauen und 6 Kindern belegt.

Das bestehende Belegrecht endet zum 31. Juli 2024. Der Vertragspartner „Steiner Appartement“ ist bereit, erneut mit der Stadt ein **Belegrecht** über **fünf Jahre** zu vereinbaren. Der monatliche Belegpreis betrug zuletzt 14.200,00 Euro. Der künftig geforderte Belegpreis beträgt monatlich **15.500 Euro**. **Das entspricht einem** jährlichen Belegpreis in Höhe von 186.000 Euro. Die Nutzung der Immobilie umfasst die Unterbringung der Frauen sowie die Büroräume für die Sozialarbeit, eine Personaltoilette, eine Gemeinschaftsküche, eine kleine Teeküche, ein Spielzimmer und ein Besprechungszimmer.

Der Preis ist unter Berücksichtigung der Preissteigerung der letzten Jahre mit einer **Festschreibung** für die nächsten **fünf Jahre** angemessen.

Für die Unterbringung werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren betragen ab 1. Juli 2024 je Unterbringungsplatz und Kalendermonat:

- für ein Einzelzimmer 500 Euro
- für ein Mehrbettzimmer 400 Euro pro Person.

Für Bedarfsgemeinschaften beträgt die Gebühr ab der zweiten Person für jede weitere Person 250 Euro pro Monat.

Für Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit mindestens einem minderjährigen Kind („Familiengebühr“) beträgt die Summe der Gebühren insgesamt maximal 1.000 Euro pro Monat.

Die Gesamteinnahmen aus der Gebührenerhebung sind nicht vollständig bezifferbar und von der Belegung (Alleinstehende Frauen mit und ohne Kind/-er) abhängig.

Bei 16 Frauen und 6 Kindern kann sich abhängig von der Familienkonstellation folgende Berechnung ergeben:

12 Frauen ohne Kinder:	12 x	500 Euro	=	6.000 Euro
2 Frauen mit einem Kind:	2 x	750 Euro	=	1.500 Euro
2 Frauen mit zwei Kindern:	2 x	1.000,00 Euro	=	<u>2.000 Euro</u>

Monatliche Gebühren gesamt: 9.500 Euro

Jährliche Gebühren gesamt: 114.000 Euro

Entstehende finanzielle Mehrbelastungen sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, dem Abschluss einer Belegungsvereinbarung über 22 Plätze, Büros und Aufenthaltsräume in der Kaiserallee 71 in 76133 Karlsruhe ab dem 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2029 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit Gesamtkosten in Höhe von 930.000 Euro abzuschließen.